

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/02/2022

über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 08.09.2022,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 20:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Wolfgang Schäfer

Stadtverordnete

Herr Uwe Gaumann i. V. f. Herrn Siller
Herr Rolf Griesenberg
Herr Stephan Lamprecht i. V. f. Herrn Eckert
Herr Detlef Levenhagen
Frau Susanne Lohmann
Frau Claudia Rathje
Herr Hinrich Schmick

Bürgerliche Mitglieder

Herr Martin Bonacker
Frau Margit Goldbeck
Herr Rainer Möller
Herr Lasse Thieme i. V. f. Herrn B. Stukenberg

Verwaltung

Frau Sabrina-Nadine Blossey
Frau Ji-Yeun Jung
Frau Sieglinde Thies
Herr Henning Wachholz
Herr Thomas Noell Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Jürgen Eckert
Herr Bernd Röper
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Benjamin Stukenberg

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2022 vom 09.06.2022
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Fortsetzung BV Bünningstedter Straße
 - 6.2.2. Entschlammung RRB Kühlenmoorweg
 - 6.2.3. Filmung SW-HA-Anschlüsse
 - 6.2.4. Stark steigende Strombezugpreise
 - 6.2.5. Verknappung von Fällmitteln
7. Neubau des Bauhof-Betriebsgebäudes **2022/082**
8. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2023
 - 8.1. Abwassermengenprognose
 - 8.2. Rückgabe von Gebührenüberdeckungen
 - 8.2.1. Schmutzwassergebühr
 - 8.2.2. Niederschlagswassergebühr
 - 8.3. Investitionen Stadtentwässerung
 - 8.4. Investitionen Bauhof
 - 8.5. Aufgaben Sachgebiet Straßenunterhaltung
 - 8.6. Vermehrter Einsatz von Fahrzeugen mit Elektroantrieb
 - 8.7. Personalkostenanstieg

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 9.1. Verwendung des erzeugten Klärgases
- 9.2. Fördermittel für den Ausbau der Abwärmeleitung
- 9.3. Überwachung von Papier-/Glas-Containern
10. Nächste Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Wolfgang Schäfer, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, Frau Sabrina Blossey und Frau Ji-Yeun Jung vom Fachdienst I.1, die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg sowie den Bürger Herrn Fleischer und Herrn Filip Schwen als Vertreter der Funke Medien.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit Anwesenheit von 9 (von 13) ordentlichen Gremienmitgliedern sowie 3 Vertretungen stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Mit Bezug auf Starkregenereignisse und augenscheinlich verstopfte Siele erkundigt sich Herr Fleischer zur Situation der Sieleinläufe (Trummen) in der Hamburger Straße.

Herr Wachholz antwortet, dass die zumeist in der Straße verbauten Trummen bei starkem Regen nicht selten Probleme mit aufschwemmendem Laub hätten, insbesondere, wenn diese zudem in einem Tiefpunkt der Straße lägen. Dies bedeute also, dass solche Trummen (Längsrekord) bzw. deren Auffangeimer im Inneren in den meisten Fällen noch gar nicht voll seien.

Für derartige Situationen besser geeignet seien Seiteneinläufe mit ihrer baulich anderen Lage zur Strömungsrichtung des Wassers. Allerdings seien diese teurer und auch umständlicher zu reinigen, da die jeweilige Abdeckung etwas zeitaufwendiger aufgeklappt werden müsse. Für deren Einsatz spreche der vergleichsweise sicherere Abfluss des Niederschlagswassers, da z. B. Laub zumeist einfach an der Einlauföffnung vorbeigespült werde.

Beispielhaft nennt Herr Wachholz den Wulfsdorfer Weg, wo Seiteneinläufe verbaut wurden.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkausschuss stimmt der mit Datum vom 23.08.2022 versandten Tagesordnung ohne weitere Änderungen zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2022 vom 09.06.2022

Das Protokoll Nr. 01/2022 vom 09.06.2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle:

Aktuell keine.

Liquidität des Betriebes:

Kontostände:

<i>Stadtentwässerung Giro-Konto:</i>	<i>4.453 T€</i>
<i>Bauhof Giro-Konto:</i>	<i>41 T€</i>

Mit Erhöhung des Leitzinses durch die EZB hat die Sparkasse Holstein das Berechnen von Verwahrtgelten ab August 2022 eingestellt.

Bis dahin hatte die SPK den Stadtbetrieben Ahrensburg einen Freibetrag in Höhe von 1 Mio. € eingeräumt. Dieser wurde aufgeteilt in 925 T€ (SEA) sowie 75 T€ (Bauhof).

Frau Goldbeck erkundigt sich, warum die Stadtentwässerung einen so relativ hohen Betrag an Liquidität auf dem Konto vorhalte.

Herr Wachholz entgegnet, der Betrieb benötige grundsätzlich eine Sicherheitsreserve an freier Liquidität, insbesondere für unvorhergesehene Investitionen, die z. B. aufgrund von technischen Umweltauflagen des Landes erforderlich werden könnten.

Dazu passe die Absicht, die Liquidität moderat aufzustocken, um dann bei Bedarf die Aufnahme eines Darlehens eher vermeiden zu können, zumal nun mit der Zeit auch wieder Zinsanstiege zu erwarten seien.

Als hauptursächlich für den planvollen Aufbau von Liquidität nennt der Werkleiter die vor einigen Jahren eingeführte zusätzliche Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte mit Bezug auf einen Teil des Anlagevermögens der Stadtentwässerung. Die Methode sei verbreitet, weil die Realität des „Werteverzehrs einer Anlage“ sehr realistisch abgebildet werde.

Bei Gründung des Eigenbetriebes habe man „nur“ historische Anschaffungswerte zu Grunde gelegt und diese zudem noch über eine sehr kurze Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das aktuell gewählte Verfahren solle zunächst mit Augenmaß beibehalten- und in Zusammenarbeit mit dem Gebührenkalkulator jährlich neu hinterfragt werden.

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Fortsetzung BV Bünningstedter Straße

Die Instandsetzung des Hauptsammlers in der Bünningstedter Straße soll in geschlossener Bauweise durchgeführt werden.

Geplanter Beginn der Arbeiten ist Anfang bis Mitte Oktober. Die Arbeiten sollen noch im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Fa. Vollert ging als günstigster Bieter aus der Ausschreibung hervor und entsprach mit einem Angebotspreis von 681 T€ genau der Kostenschätzung.

Verbaut würden so genannte Inliner für einen Rohrdurchmesser von 800 mm wie auch von 600 mm auf einer Länge von insgesamt rd. 500 m. Für die Arbeiten werde es erforderlich sein, eine Ersatz-Vorflutleitung aufzubauen, ähnlich, wie dies bereits in der Vergangenheit im Bereich der Stormarnstraße erfolgte.

Der Werkleiter zeigt hierzu Bildmaterial im Rahmen seiner Bildschirmpräsentation, die seine Erläuterungen fallweise auch zu den Folgebeiträgen begleitet.

6.2.2. Entschlammung RRB Kuhlenmoorweg

Wie bereits in der letzten Sitzung des WA kurz vorgestellt, greift Herr Wachholz noch einmal die bevorstehende Entschlammung des RRB Kuhlenmoorweg auf: Die erforderlichen Arbeiten würden in Kürze beginnen. Hierbei werde der Schlamm mittels Schwimmsaugbagger aus dem Becken entnommen. Der abgesaugte Schlamm werde in der Folge maschinell entwässert, in vor Ort bereit gestellte Container gefördert und anschließend ordnungsgemäß entsorgt. Die Maßnahme liege mit rd. 250 T€ leicht über der Kostenschätzung.

6.2.3. Filmung SW-HA-Anschlüsse

Die über Jahre fortgesetzt vorgenommene Filmung der öffentlichen SW-Hausanschlussleitungen werde vermutlich im kommenden Jahr vollständig abgeschlossen sein. Im laufenden Jahr sei vorgesehen, Teilbereiche im Westen von Ahrensburg sowie im Bereich des Wohngebietes Ahrensburger Redder zu inspizieren.

6.2.4. Stark steigende Strombezugspreise

Aktuell erfolge über die Fa. Kubus Kommunalberatung auf digitaler Basis eine erneute europaweite Ausschreibung des Strombezuges für die kommenden 2 Jahre ab 01.01.2023. Bisheriger Lieferant seien die Stadtwerke Dachau bei einem Bezugspreis von 31 ct/kWh inkl. Arbeitspreis.

Wie allgemein bekannt, stiegen auch die Strompreise im Fahrwasser der allgemeinen Teuerung für Energiebezug stark an. Es werde mindestens mit einer Verdopplung des bisherigen Budgets von 150 T€ gerechnet.

Für 2024 würden momentan allgemein wieder sinkende Strompreise erwartet. Über einen längeren Zeitraum betrachtet bleibe zu hoffen, dass das aktuelle Preisniveau eher als „Ausreißer“ zu werten und der Strompreis damit im Mittel günstiger sei.

6.2.5. Verknappung von Fällmitteln

Der Werkleiter erläutert, die Stadtentwässerung setze Fällmittel (hier: Eisen-3-Chlorid-Sulfad) u. a. für die Bindung von Phosphat ein, um den Eintrag in die Aue - und damit im Zufluss zur Alster und Elbe - im vorgeschriebenen Mindestmaß von 0,5 mg je m³ Abwasser zu reduzieren. Möglichst geringe Einleitungen trügen dazu bei, eine Eutrophierung (übermäßiger Algenaufwuchs) der Gewässer zu verhindern.

Aufgrund des Wirkungsgefüges „Ukraine-Krieg – Gasknappheit – Lieferengpässe - Inflationsentwicklung“ habe sich am Markt der einschlägigen Rohstoffe für Fällmittel eine starke Verknappung eingestellt, die momentan einen extremen Anstieg der Kosten bewirke, auf relativ kurze Sicht jedoch erkennbar zu einer kompletten Unterbrechung bis hin zum Ausfall der Lieferketten führen werde.

Alle Fällmittel würden als Nebenprodukt der Titandioxidproduktion hergestellt. Eine Drosselung der Produktion aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von benötigten Einsatzstoffen wie z. B. Salzsäure sowie Gas als Hauptenergiequelle für die Produktion wirkten sich unmittelbar auf die drohenden Lieferengpässe bzw. Lieferausfälle aus.

(Quelle: Informationen der DWA sowie des Lieferanten Fa. Peter. W. Thielemann GmbH und deren Handelspartner Kronos ecochem, Stand September 2022).

Als Ersatzstoff werde aktuell noch Aluminiumsulfat bezogen. Jedoch müsse dieses Produkt im Verhältnis höher dosiert werden, um die gewünschten Werte im Abwasser zu erreichen. Auch dieser Umstand führe bei der Phosphatfällung - zusätzlich zur Marktpreisentwicklung - allein zu Mehrkosten von aktuell ca. 100 €/t bei einem Bedarf von 350 t/a, was dann rd. 35 T€/a ausmache, sofern dieser Ersatzstoff aus denselben vorgenannten Gründen überhaupt durchgängig bezogen werden könne. Die Entwicklung am Markt hierzu sei derzeit unbekannt.

Der Vorsitzende hinterfragt, was die Verknappung, respektive ein Lieferausfall in letzter Konsequenz bedeuten könne.

Der Werkleiter antwortet, sofern die Grenzwerte nicht eingehalten werden könnten, führe dies zwangsläufig zu einer deutlichen Erhöhung der Abwasserabgabe, die für den Anteil Phosphat in der Vergangenheit lediglich 7,5 T€ betragen habe.

7. **Neubau des Bauhof-Betriebsgebäudes**

Der Werkleiter greift mit der Vorlage das unter TOP 8 behandelte Thema der letzten Sitzung, insbesondere die Ausführungen der referierenden Architekten, in den wesentlichen Punkten auf.

Die Vorlage habe zum Ziel, die nächsten Schritte auf dem Weg zur angestrebten Baumaßnahme in die Wege zu leiten.

Danach sei beabsichtigt, auf der Fläche des vorhandenen Gebäudes ein neues, zweigeschossiges Betriebsgebäude zu errichten, wozu die grundsätzliche Zustimmung erbeten wird. (Beschlussvorschlag 1)

Konkret bedürfe es vor Umsetzung der Maßnahme allerdings jeweils der Zustimmung des Werkausschusses zur Entwurfsplanung und der darauf basierenden Kostenrechnung sowie der Zustimmung zum schlussendlich verabschiedeten Raumprogramm. (Beschlussvorschlag 2)

Im Rahmen der Finanzierung gewähre die Stadt Ahrensburg dem Bauhof für diesen Neubau einen einmaligen Investitionszuschuss i. H. v. 2 Mio. €, vs. im Jahr 2024, dem Jahr der angedachten baulichen Durchführung der Maßnahme. (Beschlussvorschlag 3)

Hierzu verweist der Werkleiter auf den für 2023 einzuplanenden Teilbetrag (625 T€) für das initiierte Betreiben der Maßnahme, behandelt in den jeweiligen Vermögensplänen der Teilbetriebe, da beabsichtigt sei, dass die Stadtentwässerung dem Bauhof als Teilfinanzierung ein Darlehen über rd. 2 Mio. € einräume, dass entsprechend so zu verzinsen sei, dass die Gebührenzahler*innen nicht schlechter gestellt würden. Die Zinsentwicklung wäre demnach regelmäßig zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Die in einer bereits erfolgten Initialberatung mit einem Vertreter des Infrastruktur-Kompetenzzentrums der Investitionsbank des Landes Schleswig-Holstein erläuterten Möglichkeiten eines PPP-Modelles ergaben speziell für den Bauhof, dass diese Art der Finanzierung nicht zu empfehlen sei, da das Bauvorhaben nach Einschätzung des Fachmannes nicht das benötigte Investitionsvolumen habe, um eine ausreichende Wirtschaftlichkeit zu erzielen. Dies betreffe insbesondere auch wesentlich die später vom Betreiber aufzubringende Unterhaltungsleistung: Ein Bauhof unterhalte sich in aller Regel selbst. Dies sehe für ein z. B. größeres Schulobjekt dagegen ganz anders aus.

Auf Nachfrage von Herrn Levenhagen erklärt Herr Wachholz, die mit 40 Jahren angesetzte Abschreibungsdauer der Immobilie bedeute nicht, sie sei nach dieser Zeit abgängig, sondern sie sei lediglich wirtschaftlich abgeschrieben.

Im Weiteren erklärt Herr Wachholz das von Herrn Levenhagen auch angesprochene Thema der Solarenergie/Solarthermie bewusst an dieser Stelle und zu dieser Zeit noch nicht konkret aufgegriffen zu haben, da - losgelöst vom eigentlichen Neubau des Betriebsgebäudes - zu viele Nebenaspekte eine getrennte Behandlung erforderten.

Herr Levenhagen merkt an, er sähe den angestrebten Beschluss über die vorgestellte Maßnahme in jedem Fall untrennbar verbunden mit einer entsprechenden Investition in eine geeignete Fotovoltaik- und/oder Solarthermie-Ausstattung, wie auch immer die technische Lösung dann aussehe.

Zum Beschlussvorschlag 3, Zuschuss durch die Stadt, bemerkt er kritisch, dass die Stadt sich aufgrund weiterer anstehender Investitionen den Betrag vs. selbst zu jeweiligen Konditionen am Kapitalmarkt aufnehmen müsste. Aufgrund der gegebenen Liquiditätsslage der Stadtentwässerung könne das Darlehen doch ggf. vollständig über den Eigenbetrieb abgewickelt werden.

Frau Goldbeck ergänzt hierzu mit ihrer Frage, warum der Finanzausschuss zu diesem Thema nicht vorab informiert worden sei. Frau Blossey merkt daraufhin an, dass es sich um eine Vorlage für die STV handle, die direkt Eingang in den Ausschuss finde. Sofern positiv über einen Zuschuss entschieden werde, könnten die entsprechenden Mittel im zweiten Schritt immer noch in einen Nachtrag aufgenommen werden.

Herr Thieme gibt grundsätzlich zu bedenken, dass allein die beiden großen Investitionsthemen Heimgartenschule und badlantic Kontroversen bezgl. des von der Stadt erbetenen Zuschusses zur Folge haben könnten und spricht sich seinerseits für das Einbringen von Eigenmitteln der beiden Eigenbetriebe aus.

Herr Wachholz erklärt, Wesen des Zuschusses sei es, dass in solch einem Fall die Zinslast bei der Stadt verbleibe. Wie auch immer die Gestaltung der Finanzierung letztlich aussehe, der Bauhof werde eine Mehrbelastung durch eine Erhöhung seiner Stundenverrechnungssätze auffangen müssen.

Zu einer Vollfinanzierung über die Stadtentwässerung merkt er an, dass der Betrieb sich in diesem Sinne nicht voll verausgaben könne, um für unerwartet auftretende Kosten bzw. Investitionen gewappnet zu sein. Ziel sei nicht, dass die Stadtentwässerung sich ihrerseits rückfinanzieren müsse. Dies ginge vmtl. zu Lasten des Bauhofes, da dieser dann nicht den Haben-Zins als Bemessungsgrundlage für ein Darlehen erhalte, sondern den sicherlich höheren Soll-Zins (Schuldzins) aus einer Rückfinanzierung am Markt.

Im Folgenden kommt das Gespräch auf die planerische Größe der Räumlichkeiten, konkret auf die planerische Verdopplung der heute im Bauhofgebäude vorhandenen m².

Hierzu merkt Frau Thies mit Bezug auf die Argumente der vorangegangenen Sitzung noch einmal an, dass es mit der - ursprünglich angedachten - bloßen Sanierung nicht getan sei. Mit Analyse der Gegebenheiten sei schnell klargeworden, dass neben den bereits heute von der Größe her unzureichenden Räumlichkeiten in wenigen Jahren ein Raumnotstand

eintreten würde, womit insbesondere der Zukunftsfähigkeit der auszuwählenden Maßnahme in Art und Umfang besondere Bedeutung zukomme.

Herr Möller ergänzt um weitere Fragestellungen, die die grundsätzliche Auswahl der baulichen Variante betrifft. Warum sei die Variante mit 2 Gebäuden rausgefallen? Sei nicht eine Verstärkung der vorhandenen Bausubstanz im Sinne einer Aufstockung ohne Abriss möglich? Wie könne man unter Beibehaltung des alten Baukörpers die Außendämmung nach gültigen Vorschriften gestalten? Wie stehe es um die Art zukünftig eingesetzter Heiztechnik und eine Abschätzung energetischer Einsparungen beim Wärmebedarf? Sei aufgrund der vorhandenen Hochspannungsleitungen bei gleichzeitigem Einsatz von Fotovoltaik an den Blitz-/Überspannungsschutz gedacht worden?

Herr Wachholz entgegnet aus seinem Verständnis und seiner Sicht zum Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage, dass es zunächst um die Beschlussfassung zum Vorhaben selber gehe, verbunden mit der Freigabe erster Mittel für das Vorantreiben der weiteren erforderlichen organisatorischen Schritte. Hierzu zählten auch eine europaweite Ausschreibung mit entsprechend komplexem Vergabeverfahren, sodass die tiefergehenden technischen Fragen erst zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln wären.

Herr Levenhagen merkt an, die Zinsen würden vs. weiter steigen. Was also den Zeitpunkt der Maßnahme betreffe, sei die aktuelle Behandlung und mögliche Durchführung nur sinnvoll.

Frau Blossey ergänzt, in der Vergangenheit hätten sich viele Maßnahmen aus unterschiedlichsten Gründen verzögert und seien auch deswegen teurer geworden oder sie seien sogar ganz entfallen. Bei dem Neubau des Betriebsgebäudes Bauhof müsse man hiervon jedoch nicht unbedingt ausgehen, insofern habe man hier eine „sichere Ausgabe“.

Herr Möller kommt auf die 625 T€ Planungsmittel zu sprechen, die in den Investitionsplan des Bauhofes eingestellt wurden. Er bewerte diesen Betrag als Mittelansatz für die erste weitere Phase der Maßnahme als zu hoch angesetzt, da sie mit Verabschiedung der Planung bis zu dieser Höhe ausgegeben werden könnten, egal was in der Sache danach beschlossen würde.

Herr Wachholz sichert den wirtschaftlichen und sinnvollen Umgang mit diesem Ansatz zu und erklärt, zunächst das VGV-Verfahren im Blick haben zu wollen. Insofern sei ggf. nur ein Teilbetrag der 625 T€ zu verwenden. Jedoch bedürfe es ausreichender verfügbarer Mittel beim Voranbringen der Maßnahme. In jedem Fall werde der Werkausschuss zeitnah und umfänglich zu jeweils neuen Schritten unterrichtet.

Der Vorsitzende erwähnt noch einmal bereits genannte Vorteile, wonach die Maßnahme hier und da durch eigene Kräfte tatkräftig unterstützt werden könne und die Personalbindung im Bereich der Stadtverwaltung nur gering ausfallen würde.

8. Eckdaten zum Wirtschaftsplan 2023

Der Werkleiter berichtet zu der im Vorwege zur Sitzung digital übermittelten Tischvorlage.

8.1. Abwassermengenprognose

Herr Wachholz erläutert, der für 2023 - und somit für die Gebührenvorkalkulation - gewählte Abwassermengenwert orientiere sich erneut grob am 3-Jahresdurchschnitt.

Neue Erkenntnisse bei den Brunnenversorgern gebe es insofern, als das ein großes Ahrensburger Unternehmen eine Umstellung von der Brunnenversorgung auf Trinkwasser vornimmt. Hierbei handele es sich dann jedoch um ein zeitgemäßes, in sich geschlossenes System der Wasseraufbereitung und -wiederverwertung für den industriellen Produktionsprozess. Die Prognose wurde folglich um 30 T m³ zum Vorjahr reduziert.

Die angenommenen Werte für Ammersbek und Großhansdorf orientieren sich ebenfalls am 3-Jahresdurchschnitt und weichen - wie im Fall von Ammersbek - nur unerheblich vom Planwert 2022 ab.

Seite 2 der Tischvorlage bildet die Entwicklung der letzten 10 Jahre i. H. a. das Verhältnis von abgerechneten Schmutzwasser- zu Niederschlagswassermengen sowie Schmutzwassermengen zur Einwohnerzahl ab. Die Graphen verdeutlichen, dass ein Zusammenhang besteht: Tendenziell wächst die Einwohnerzahl Ahrensburgs bei absolut steigender Schmutzwassermenge (Trend) und die abgerechnete Schmutzwassermenge sinkt bei zunehmendem Anfall von Niederschlagswasser (z. B. aufgrund gesunkener Gartenbewässerung bei zeitweise ausreichend vorhandenem Regen).

8.2. Rückgabe von Gebührenüberdeckungen

8.2.1. Schmutzwassergebühr

Sofern die komplette restliche Rücklage für Schmutzwasser ausgekehrt würde, wie die Tabelle auf Seite 3 der Tischvorlage zeige, erreiche die kalkulierte Gebühr aktuell 1,94 €/m³ SW für 2023, was im Vgl. zum Vorjahr einer Erhöhung von 15 Cent /m³ entspräche. Je nach Ergebnis der Stromausschreibung könne der Wert noch ansteigen.

Bei einem gerechneten Durchschnittsverbrauch von ca. 45 m³ pro Jahr und Person entstände durch diese Erhöhung somit eine Mehrbelastung von 6,75 €/m³ pro Jahr und Person.

8.2.2. Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr sei nicht wesentlich von den aktuellen Hauptkostentreibern betroffen. Die Gebühr könne bei Auskehrung von 53 % der verbliebenen Gebührenrücklage bei 9,75 €/25 m² versiegelter Fläche gehalten werden oder alternativ bei Rückgabe von 71 % um 25 Cent auf 9,50 €/25 m² gesenkt werden, was wiederum für ein beispielhaftes Grundstück mit einer befestigten Fläche von 200 m² (entsprechend 8 Berechnungseinheiten) lediglich eine Ersparnis von 2 € pro Jahr mit sich bringen würde.

Nach kurzer Diskussion im Werkausschuss hierzu lässt der Vorsitzende über die Beibehaltung der Gebühr abstimmen.

Ergebnis des Meinungsbildes: Einstimmig für die Beibehaltung der Gebühr i. H. v. 9,75 €/25 m².

Die Grafik der Seite 4 (Tischvorlage) zeigt die Entwicklung der Gebührensätze ab 1999. Für beide Gebühren ist der Trend der Graphen aktuell ein erkennbar ansteigender.

8.3. Investitionen Stadtentwässerung

Herr Wachholz erläutert zu Seite 5 der Tischvorlage, oben beginnend:

Analog zur Maßnahme des Bauhofes „Neubau Betriebsgebäude“ findet sich unter Pos. 5 das geplante Teildarlehen der SEA an den Bauhof formal eingetragen, ausgehend von einem zu gewährenden Darlehen von insgesamt 2 Mio. €.

Für die Hard- und Software der Verwaltung und Schnittstellen-IT zur Kläranlage wurden Mittel angesetzt, um veraltete Hardware zu ersetzen, wie auch neue Software-Lizenzen zu erwerben. Dies vor dem Hintergrund sich ändernder Sicherheitsanforderungen und eines angepassten IT-Konzeptes sowie leider bereits angekündigter drastischer Preissteigerungen, wie der Protokollführer erwähnt. Noch dazu bliebe die Lieferbarkeit benötigter Komponenten im Folgejahr derzeit aus bekannten Gründen im Ungewissen. Gleiches gelte für das Vorhaben der technischen IT der Kläranlage. Auch hier gelte es, alte Hard- und Software der Steuerungstechnik der Prozessleitwarte zu ersetzen und letzte Maßnahmen des Sicherheitskonzeptes zu optimieren.

Im Bereich der Kläranlage wurden neben den jährlich wiederkehrenden Budgets des Weiteren die Mittel für ein neues BHKW aufgestockt und ins Folgejahr übertragen. Eine Beauftragung wird vermutlich wie geplant im lfd. Jahr erfolgen, Mittel für eine Anzahlung werden freigegeben, der Abschluss der Maßnahme fällt jedoch erwartungsgemäß in das Jahr 2023.

Für den Bereich Sammlung/Kanalwesen wurden neben den üblichen Jahresbudgets - insbesondere für die Kanalsanierung mittels Inliner-Verfahren - Mittel für die Erneuerung der Regenwasser-Kanalisation sowie der Schmutzwasser-Hausanschlüsse in der Hamburger Straße (Bereich Rondeel bis AOK-Knoten) eingeplant. Die betreffenden Ansätze werden aus dem laufenden Jahr in das Jahr 2023 übertragen, jedoch mit einem ca. 20%igen Preisaufschlag.

Freie Liquidität für die Tilgung von lfd. Krediten als resultierendem Wert aus dem Zahlenkontext des Wirtschaftsplanes wurde unter Punkt 7 des Vermögensplans Ausgaben eingetragen.

8.4. Investitionen Bauhof

Für den Bauhof wurden - analog zur geplanten IT-Maßnahme der SEA - anteilig Mittel eingeplant (15 T€). Das Budget für die Kleininvestitionen wurde aufgrund der allgemeinen Teuerung um 5 T€ auf 40 T€ angepasst.

Im Zuge des geplanten Betriebsgebäude-Neubaus fließen 625 T€ für Eingangsetzungs-, Planungskosten und Kosten der europaweiten Ausschreibung in die Investitionsplanung ein. Abhängig vom Fortgang zukünftiger Genehmigungen der entscheidenden Gremien zur Baumaßnahme wird der Gesamtkapitalbedarf mit 4.164 T€ angegeben, worauf formal 3.539 T€ als Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre 2024/2025 anzugeben sind.

Aktuell steht neben dem Darlehen der Stadtentwässerung i. H. v. rd. 2 Mio. € an den Bauhof noch der Vorschlag eines Zuschusses der Stadt i. H. v. 2 Mio. € im Raum. Hierüber wird zu gegebener Zeit zu befinden sein.

Für den rein betrieblich-technischen Teil wurden ein Mäharm-Anbau (85 T€) für den vorhandenen Unimog sowie ein neuer Laubsaugwagen (95 T€) eingeplant. In beiden Fällen sind die zu ersetzenden Betriebsmittel mehr als 20 Jahre alt.

8.5. Aufgaben Sachgebiet Straßenunterhaltung

Herr Gaumann erkundigt sich im Zusammenhang mit den eingeplanten Investitionen, was typischerweise die Aufgaben des Sachgebietes Straßenunterhaltung sind.

Frau Thies antwortet; im Wesentlichen zu nennen seien

- die Papierkorbentleerung
- die begleitende Unterhaltung von Licht- und Signalanlagen
- Kleinreparaturen von Pflaster und Asphalt (insbes. Gefahrenabwehr)
- die ergänzende Straßenreinigung (Kleinkehrmaschine)
- die Sinkkästenreinigung (Sieleinläufe)
- Winterdienste, saisonal nach Bedarf

8.6. Vermehrter Einsatz von Fahrzeugen mit Elektroantrieb

Frau Rathje erwähnt ihre Beobachtung, wonach Fahrzeuge des Bauhofes zeitweise im Bereich von Wanderwegen zum Einsatz kommen und deren Abgase sich störend bemerkbar machen. Hierzu hinterfragt sie den Stand des Einsatzes elektrisch betriebener Betriebsmittel.

Der Werkleiter antwortet, innerhalb der letzten 2 Jahre seien für die Stadtbetriebe Ahrensburg 5 rein elektrisch betriebene PKW beschafft worden, davon 2 für den Bauhof.

Allerdings sei die Entwicklung im Bereich der Klein-LKW und schweren Nutzfahrzeuge noch nicht ausreichend vorangeschritten: Klein-LKW z. B. hätten immer noch erhebliche Probleme mit ausreichender Zuladung und wären zudem auch nicht in der Lage, gewerblich übliche Anhänger mit Ladung zu ziehen.

Man könne sich jedoch vorstellen - und verfolge die Entwicklung gespannt -, als nächste Kleinkehrmaschine ein elektrisch betriebenes Modell einzusetzen. In jedem Fall werde der Aspekt „elektrisch betrieben“ nun bei jeder einzuplanenden Investition grundsätzlich hinterfragt.

Herr Möller fragt nach dem Einsatz Ad Blue betriebener Fahrzeuge. Herr Wachholz antwortet, es gebe einige dieses Typs, der Bauhof fahre jedoch auch noch mit einer Menge älterer Modelle, die das Ende ihrer tatsächlich möglichen Nutzungsdauer noch nicht erreicht hätten.

8.7. Personalkostenanstieg

Herr Wachholz informiert den Werkausschuss zur Höhe der für die Personalkostenplanung angenommenen Tariflohnsteigerung.

Hierzu erwähnt er die von der Stadtverwaltung über das Personalmanagement erhaltene, wie gewohnt verwendete Hochrechnung, die jedoch bereits im Jahr 2021 für den Doppelhaushalt der Stadt erstellt worden sei und für die daher nur eine Kostensteigerung von 2,5 % eingerechnet wurde. Inwieweit die Stadtverwaltung diese Steigerung noch anpassen möchte, sei ihm nicht bekannt bzw. sei in Klärung.

Für die Stadtbetriebe Ahrensburg habe man nach anfänglicher Anpassung der Hochrechnung auf 4 % und sich anschließenden Sondierungsgesprächen diesen Wert auf 5 % erhöht, sodass in beiden Teilwirtschaftsplänen nun 5 % Berücksichtigung fänden.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise

9.1. Verwendung des erzeugten Klärgases

Vor dem Hintergrund allgemein steigender Gaspreise erkundigt sich Frau Lohmann, wie das im betrieblichen Prozess gewonnene Klärgas verwendet wird und ob es ggf. auch dem badlantic zu Gute kommen könnte.

Der Werkleiter antwortet, das auf der Kläranlage entstehende Klärgas werde seit Jahrzehnten über Blockheizkraftwerke verstromt und die hierbei eingesetzte Menge an Gas für eigene Zwecke benötigt.

Im Hinblick auf das badlantic sei in der Bünningstedter Straße vor Kurzem der Teilabschnitt einer Fernwärmeleitung eingebaut worden. Die Stadtwerke Ahrensburg (SWA) beabsichtigten hierzu, Wärme aus dem Abwasser zu gewinnen, das heute noch ungenutzt über den Vorfluter in die Aue geleitet werde. Wann die angestrebte Maßnahme in Gänze umgesetzt werde, befinde sich in Klärung und liege in der Regie der SWA.

9.2. Fördermittel für den Ausbau der Abwärmeleitung

Frau Rathje erkundigt sich zum vorbehandelten Punkt nach möglichen Fördermitteln.

Herr Wachholz merkt an, mögliche Fördermittel würden über die SWA generiert.

9.3. Überwachung von Papier-/Glas-Containern

Der Vorsitzende hinterfragt, inwieweit es sinnvoll sei, an öffentlich zugänglichen Orten aufgestellte Container für Papier und Glas ggf. durch eine Kamera überwachen zu lassen, um Vandalismus und unangemessener Entsorgung von Müll entgegen zu wirken.

In der Vergangenheit sei das Thema einer Kameraüberwachung bereits behandelt worden, jedoch mit Hinweis auf die Belange des Datenschutzes verworfen worden. Wie stehe es aktuell um diesen Aspekt und wie werde aktuell die Situation wahrgenommen?

Frau Thies antwortet, es habe sich in der Sache keine Besserung eingestellt. Nach wie vor seien 2 – 3 Container-Standorte sogar extrem betroffen. Jedoch beobachte man Vandalismus und Vermüllung auch anderen Orten, etwa in Großhansdorf.

Zum Thema der Kameraüberwachung äußert sich Frau Thies zurückhaltend: Es fehle an Erfahrungen hierzu und im Übrigen werde zumeist mit einem Dummy gearbeitet, dass im Zweifelsfall schnell seine abschreckende Wirkung verliere.

Der Vorsitzende regt an, bzgl. einer Kameraüberwachung bei passender Gelegenheit Kontakt zu den Nachbargemeinden aufzunehmen, um sich in dieser Sache auszutauschen.

10. Nächste Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung des Werkausschusses findet am 10.11.2022, um 19:30 Uhr, im großen Saal des Peter-Rantzau-Hauses, statt. Näheres wird zwischen dem Vorsitzenden und dem Werkleiter abgestimmt und rechtzeitig bekannt gemacht.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gremiums, den Gästen der Verwaltung sowie der Werkleitung und schließt die Sitzung gegen 20:50 Uhr.

gez. Wolfgang Schäfer
Vorsitzender

gez. Thomas Noell
Protokollführer